

12.03.2024

Antrag

der Fraktion der FDP

Die Justiz in NRW kollabiert - der Ministerpräsident muss eine „politische Führungsentscheidung“ zum Wohle unseres Rechtssystems in NRW und der 27 Justizberufe in NRW nach Art. 55 Landesverfassung NRW treffen.

Die Justiz in NRW befindet sich im Stillstand. Der Vertrauensverlust in die Dritte Gewalt und der Kontrollverlust der Dritten Gewalt schreiten voran, weil der Justizminister in Stillstand verharrt.

Der Ministerpräsident muss eine „politische Führungsentscheidung“ zum Wohle unseres Rechtssystems in NRW und der 27 Justizberufe in NRW nach Art. 55 Landesverfassung NRW treffen. Nach Art. 55 der Landesverfassung kann der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik in grundlegenden und richtungsweisenden Entscheidungen sowie bei Einzelfällen, die von besonderer Bedeutung sind, vorgeben¹. Weil dies einerseits in die Nähe von Einzelweisungen gerät, der Ministerpräsident aber weder Vorgesetzter der Minister ist noch befugt ist, Ressortangelegenheiten im Vollzug an sich zu ziehen, ist dies besonders abzuwägen. Zulässig sind jedoch Regierungsakte sui generis, also „politische Führungsentscheidungen“, die ganz zentrale politische Fragen betreffen.² Einzige Voraussetzung ist, sie müssen rechtmäßig sein und die Richtlinien des Ministerpräsidenten sollten Raum für die „Auffüllung“ durch den zuständigen Ressortminister, im Rahmen des „Interorganrespekts“, lassen.³ Der Ministerpräsident hat die Pflicht, die Zuständigkeiten der Minister für ihre jeweiligen Fachpolitiken zu achten, so dass konkrete fachliche Einzelzuweisungen in Ausnahmefällen und bei ganz zentralen politischen Fragen zulässig sind.

Da in Nordrhein-Westfalen die Justiz „kollabiert“ und dies nicht nur von Richtern, Staatsanwälten und den übrigen Mitarbeitern der 27 Justizberufe so gesehen wird⁴, muss der

¹ Heusch/Schönenbroicher, Landesverfassung, 2. Auflage 2020, Art 55 Rdnr. 5ff zu: „Verfassungsrecht“

² Ebenda, Rdnr. 6

³ Ebenda.

⁴ Vgl. „Justiz-Kollaps in NRW: Straftäter kommen einfach auf freien Fuß“, in: <https://apollo-news.net/justiz-kollaps-in-nrw-straftaeter-kommen-einfach-auf-freien-fuss/>; ebenfalls „Richter und Staatsanwälte in NRW so überlastet wie nie“ in: <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/krise-in-nrw-justiz-richter-und-staatsanwaelte-sind-ueberlastet-640646>; ebenfalls: „Richter sollen überlastete Staatsanwälte unterstützen“, in: <https://www.lto.de/recht/justiz/j/limbach-justiz-nrw-ueberlastet-richter-helfen-staatsanwaelten/>; ebenfalls: „Justiz in Nordrhein-Westfalen beklagt Überlastung Staatsanwalt: »Wir sind kurz vor dem Kontrollverlust«“, in: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1175521.nrw-justiz-in-nordrhein-westfalen-beklagt-ueberlastung.html>; ebenfalls: „Deutsche Richter warnen: Strafjustiz steht vor dem Kollaps“ in: <https://www.wr.de/politik/article239400881/polizei-staatsanwaltschaft-ermittlung-anklage-u-haft-richter.html>; ebenfalls: „Presseerklärung vom 13.12.2023

Datum des Originals: 12.03.2024/Ausgegeben: 15.03.2024

Ministerpräsident unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grundsätze der Ressort eigenständigkeit⁵ des Fachministers und den Grundsätzen eines funktionierenden Staatswesens zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger aktiv und tätig werden.

Gravierender Personalmangel

Es besteht in allen Bereichen der Justiz Handlungsbedarf und dies nicht nur wegen des akuten Personalmangels, sondern auch aufgrund von Schwierigkeiten bei der Digitalisierung⁶ und der Untätigkeit im Bereich der Nutzung von KI. Selbst eigene Gesetzesvorhaben werden - wenn überhaupt - nur nach massivem Druck durch die Opposition umgesetzt. Die Untätigkeit führt zu Rückstau auf allen Ebenen.

In allen Bereichen der Justiz herrscht akuter Personalmangel. Bereits die Antwort auf die Frage nach den unbesetzten Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften Ende 2023 zeigt ein ernüchterndes Bild:⁷ Zum Stichtag 1. Oktober 2023 waren in Nordrhein-Westfalen bei der Staatsanwaltschaft von insgesamt 1.480 Planstellen 61,03 Planstellen nicht besetzt. Dies entspricht einer Quote von 4,12 %. Zum 31. Dezember 2023 haben sich die unbesetzten Stellen weiter auf 83,64 (5,6 %) erhöht.⁸

Zusätzlich wird ein Großteil der derzeitigen Justizbeschäftigten, Richter und Staatsanwälte in den nächsten Jahren in den altersbedingten Ruhestand gehen. Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1994 des Abgeordneten Dr. Pfeil vom 16. Juni 2023 mitteilte, werden allein in den Jahren 2025 bis 2030 an die 5.000 Beschäftigte planmäßig ausscheiden.⁹ Wie bereits in unserem großen Justizantrag „Wertschätzung“ ausgeführt¹⁰, stößt die Rechtsstaatlichkeit an ihre Grenzen, wenn eine wirksame und zeitnahe Strafverfolgung nicht mehr gegeben ist, weil Staatsanwälte und Amtsanwälte im System fehlen. Zur Jahresmitte 2023 haben die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen 231.291 offene Ermittlungsverfahren verzeichnet – gegenüber 2021 eine Steigerung um 36 Prozent.¹¹ Das ist das Alarmsignal schlecht hin, wobei auch Personal an anderer Stelle fehlt!¹² Alleine deswegen muss der Ministerpräsident eine politische Führungsentscheidung tätigen, weil bisher wirkungsvolle Maßnahmen des Justizministers ausgeblieben sind.

Überbelastung der Staatsanwaltschaften in NRW-DIE GEPLANTE VERLAGERUNG VON RICHTERSTELLEN IN DIE STAATSANWALTSCHAFTEN SCHAFFT NEUE PROBLEME, in: <https://www.drb-nrw.de/nachrichten-1/meldungen-des-landesverbandes/nachricht/news/presseerklaerung-vom-13122023>;

⁵ Hierzu Art 55 der Landesverfassung NRW

⁶ Wiederholte Störungen im elektronischen Rechtsverkehr teilweise über Tage, u.a. vom 10.02.2024, 00:00 Uhr bis 13.02.2024, 09:00 Uhr, <https://portal.beasupport.de/verfuegbarkeit>

⁷ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2851 vom 8. November 2023 (Drucksache 18/7392)

⁸ Vorlage 18/2134

⁹ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1994 vom 16. Juni 2023 (Drucksache 18/5053)

¹⁰ Datum des Originals: 17.10.2023/Ausgegeben: 17.10.2023

Antrag der Fraktion der FDP

„Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten“ vom 17.10.2023 (Drucksache 18/6363)

¹¹ <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/sta-staatsanwaltschaft-personalmangel-akten-verfahren-ermittlungsverfahren/>

¹² Personal fehlt akut auch bei den Amtsanwälten und Justizwachtmeistern. Bei den Amtsanwälten waren zum 31. Dezember 2023 11,73 %, bei den Justizwachtmeistern 4,81 % der Stellen unbesetzt, Vorlage 18/2134.

Nicht nur die Spruchkörper der Strafgerichte sind daneben hoffnungslos überlastet, auch die Geschäftsstellen von Amts- und Landgerichten sind unterbesetzt, was eine Verzögerung der Verfahren zur Folge hat. Laut Mitteilung der Landesregierung¹³ sieht der Haushaltsplan des Einzelplans 04 keine ausdrücklichen Planstellen für Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vor. Die dort eingesetzten Kräfte sind aber grundsätzlich Angehörige der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes und werden daher auf entsprechenden Planstellen und Stellen dieser Laufbahngruppe geführt. Zum Stichtag 1. April 2023 waren von insgesamt 11.230 Planstellen und Stellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (ohne Gerichtsvollzieherdienst) 983,95 unbesetzt. Dies entspricht einem Anteil von rund 8,8%

Versagung von Kostenerstattungen an und weitere Forderungen der Gerichtsvollzieher

Auch an einer Verbesserung der Situation der Gerichtsvollzieher ist der Justizminister von NRW nicht interessiert. In den beiden Stellungnahmen der Sachverständigen (Stellungnahme 18/652, Stellungnahme 18/643 zur vorgenommenen Anhörung) wurde im August 2023 bestätigt, dass sich die Arbeitsweise und Aufgaben der Gerichtsvollzieher in den letzten Jahren massiv geändert haben, auch sind die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung (auf eigene Kosten der GV) gestiegen, ohne dass die Regelungen über die Entschädigung bei den Gerichtsvollziehern angepasst wurden. Von Seiten der Sachverständigen wurden konkrete Vorschläge für einen kurzfristigen Ausgleich gemacht.¹⁴ Dies wurde von dem Justizminister abgelehnt.¹⁵

Ablehnung der dringend erforderlichen Umstrukturierung der Justizwachtmeisterausbildung und Neueinstufung in den mittleren Dienst

Ebenso die Umstrukturierung der Justizwachtmeisterausbildung¹⁶ und Einstufung in den mittleren Dienst wie in Rheinland-Pfalz eingeführt¹⁷, wurde von dem NRW-Justizminister abgelehnt.¹⁸ Die immer gleichen Argumente, insbesondere, dass dadurch ein niederschwelliger Einstieg in den Beruf verhindert würde, erboste die Justizwachtmeister zunehmend¹⁹, da bereits mehrfach von ihrer Seite dargelegt wurde, dass auch aktuell nur Personen mit vorheriger Berufserfahrung oder höherer Ausbildung eingestellt werden. In einem Brandbrief haben sich die Justizwachtmeister daraufhin im Dezember 2023 erneut an den Justizminister gewandt.²⁰

¹³ Siehe Antwort auf Frage 2 der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1936 vom 7. Juni 2023 des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP (Drucksache 18/4930)

¹⁴ Drucksache 18/7047

¹⁵ Siehe Plenarprotokoll 18/51, S. 71

¹⁶ Andere Bundesländer wie Thüringen und Bayern haben den Ausbildungsweg zum Justizwachtmeister reformiert und die Berufsausbildung auf 18 Monate angelegt. In Bayern und Baden-Württemberg ist eine Besoldung bis auf Ebene des mittleren Dienstes (A9) möglich.

¹⁷ Siehe dazu die Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 19. Oktober 2017, Vorlage 17/3327 Landtag Rheinland-Pfalz TOP 5 „Ausstattung der Justizwachtmeister“; in Rheinland-Pfalz wurde die Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister durch die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes verbessert, wonach das Einstiegsamt von Besoldungsgruppe A 3 nach Besoldungsgruppe A 4 gehoben wurde.

¹⁸ Siehe APr 18/465, S. 22

¹⁹ „Auch heute wird niemand mit 16 oder 18 Jahren von der Hauptschule eingestellt, vielmehr sehen die Ausschreibungen einzelner Behörden als Einstellungsvoraussetzungen Hauptschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung vor. Gerade der Umgang mit Strafgefangenen und Prozessen oder Akteninhalten bei denen es zum Beispiel um Raub, Mord, Vergewaltigung oder Kinderpornografie geht wären für jüngere Kolleginnen und Kollegen nicht zumutbar, siehe Stellungnahme 18/967 des DJG NRW, S.3.

²⁰ Schreiben des Zusammenschlusses der Justizwachtmeister des OLG Bezirks Hamm von Dezember 2023 „Änderung der Rechtsauffassung des Ministeriums?“

Diesen Brief haben wir zum Anlass genommen, das Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und Herrn Justizminister Limbach dazu nochmals Stellung nehmen zu lassen.²¹ Eine Reaktion darauf bleibt weiterhin offen.

Keine Förderung des Berufsbildes der Rechtspfleger

Auch die Berufsgruppe der Rechtspfleger ist gerade bei der Zielgruppe des Nachwuchsfindung, d.h. den Jugendlichen, kaum bekannt. 311 der Planstellen in der Laufbahngruppe 2.1. (hauptsächlich Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) waren zum 31. Dezember 2023 unbesetzt.²² Auch die Nachwuchssorgen der Amtsanwälte bleiben bei dem NRW-Justizminister ungehört. Der Beruf des Amtsanwaltes ist zum einen nahezu unbekannt²³ und zum 31. Dezember 2023 waren 11,73 % der Planstellen in Nordrhein-Westfalen folglich unbesetzt.²⁴ An der bisherigen bewährten Einstellungspraxis, qualifizierte Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtspflegerdienst für die Sonderlaufbahn des Amtsanwaltes zu gewinnen, kann nach Ansicht des Deutschen Anwaltsvereins daher auch nicht mehr festgehalten werden. Vielmehr hält er aktuell eine veränderte Strategie bei der Nachwuchsgewinnung für erforderlich. Doch eine solche Strategie hat der Justizminister bisher nicht vorgelegt. Um die Attraktivität des Berufsbildes zu erhöhen, wurde die Schaffung einer Durchlässigkeit zur Staatsanwaltschaft vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag wurde von dem Justizminister abgelehnt.²⁵ Hier muss durch eine Aufwertung und Neustrukturierung der Besoldung, Verbesserung der Attraktivität und Bekanntheit des Berufsbildes durch geeignete Werbemaßnahmen und Erhöhung der Wertschätzung dringend zeitnah entgegengewirkt werden!

Unzureichende Maßnahmen im Strafvollzug

Die Mitarbeiterzahlen beim Strafvollzug sind ebenfalls rückläufig und das ganz ohne demografischen Wandel, denn die Folgen dieses Umstandes hat der Justizminister noch gar nicht in seine Untätigkeit einpreisen müssen. Wie hoch die Zahl der unbesetzten Stellen ist, hat hingegen die Antwort auf unseren weiteren Berichtswunsch²⁶ aufgezeigt.²⁷ In der Laufbahngruppe 2.2 des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 12,28 % der Stellen unbesetzt, in der Laufbahngruppe 2.1. waren es 15,58 %. Noch schlimmer ist die Situation im medizinischen Dienst mit 17,96 %, im pädagogischen Dienst der Laufbahngruppe 2.2 mit 33,33 % und beim seelsorgerischen Dienst mit sogar 40,91 % unbesetzten Stellen.

Vermögensabschöpfungen – wird in NRW nur bedingt angewandt

Und auch das Thema Vermögensabschöpfungen hat keine Priorität in NRW. Bei insgesamt 6.573 Straftaten wurden im Jahr 2023 nur in 24 (!) Fällen vermögensabschöpfende Maßnahmen durchgeführt. Dabei wurden auch nur Werte in Höhe von 2.500.000 Euro beschlagnahmt, was im Verhältnis zu der Höhe der durch die Clans erwirtschafteten Gewinne kaum nennenswert ist!²⁸ Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den im Jahr 2022 durch Clanmitglieder begangenen Delikten um 981 Vermögens- und Fälschungsdelikte, 958

²¹ TOP 13 im R am 17.1.2024

²² Vorlage 18/2134

²³ Siehe zum Berufsbild: <https://www.amtsanwaltsverein.de/Berufsbild.html>

²⁴ Vorlage 18/2134

²⁵ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 884 vom 9. Dezember 2022 des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP (Drucksache 18/2362)

²⁶ TOP 12 in der Rechtsausschusssitzung am 17.1.2024 „Aufstellung der Anzahl der fehlenden aber notwendigen Personen in den 27 Berufsbildern in NRW zum Stichtag 31.12.2023“

²⁷ Vorlage 18/2134

²⁸ https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-08/lagebild_clankriminalitaet_2022.pdf

Diebstahlsdelikte, 631 Straftaten gegen Nebengesetze (Steuerhinterziehung, Rauschgiftdelikte) und 691 Verkehrsstraftaten, bei denen als Tatmittel teure Autos eingezogen werden können, handelt, ist diese Antwort weder zutreffend noch nachvollziehbar.

Endlose Asylverfahren

Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange. Im ersten Halbjahr 2023 lag ihre durchschnittliche Dauer bei 21,5 Monaten. In Rheinland-Pfalz hingegen betrug die durchschnittliche Dauer von Asylgerichtsverfahren in demselben Zeitraum nur 4,7 Monate.²⁹ Im Rechtsausschuss lautete die Aussage des Justizministers, dass Nordrhein-Westfalen nicht mit Rheinland-Pfalz vergleichbar sei.

Gerichtsdolmetscher werden vergessen

Am 1. Januar 2023 ist das Gerichtsdolmetschergesetz in Kraft getreten, welches die Beeidigung von entsprechend qualifizierten Dolmetschern für gerichtliche Zwecke bundesweit einheitlich regelt. Von Seiten des Landesverbands NRW wird die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die Verkürzung der Übergangsfrist und die Nicht-Anerkennung der bisher anerkannten inländischen und ausländischen einschlägigen massiv kritisiert. In Nordrhein-Westfalen existiert bis heute weder ein staatliches Prüfungsamt zur Abnahme und Anerkennung von Dolmetscher- und Übersetzungsprüfungen noch bestehen Vereinbarungen mit anderen Bundesländern.³⁰

Sachverständige fehlen überall!³¹

Nach Aussage des Justizministers³² erarbeitet der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen NRW gegenwärtig in einem Projekt „Sachverständige: Nachwuchsgewinnung und Ausbildung“ Instrumente für eine Gewinnung neuer Sachverständiger für eine Tätigkeit in der Justiz. Dieser Qualitätszirkel existiert seit einigen Jahren ohne bisher kommunizierte messbare Ergebnisse.³³

Justizminister im Tiefschlaf!

Die NRW-Justizminister verschläft die Zukunft und das mit Ansage!³⁴ Auch die Aussagen vieler Sachverständiger aus den verschiedensten Anhörungen bleiben bei dem Justizminister gänzlich unberücksichtigt.

²⁹ Siehe Antwort der Landesregierung vom 13.12.2023 auf die Kleine Anfrage 2810 vom 27. Oktober 2023 der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Marc Lürbke FDP, Drucksache 18/7430

³⁰ Erst nach mehrfachem Insistieren und wiederholtem Nachfragen in den Rechtsausschusssitzungen am 8. November 2023, 06. Dezember 2023 und 17. Januar 2024 wurden unsere diesbezüglichen Fragen überhaupt vollständig beantwortet.

³¹ TOP 9 der Sitzung des Rechtsausschusses am 17.01.2024

³² Antwort auf unseren Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 6.12.2023, Vorlage 18/1999

³³ APr 18/465, S. 29; Auf Nachfrage nach den Ergebnissen dieses Qualitätszirkels in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 17. Januar 2024 wurde von Seiten des Justizministeriums nur mitgeteilt: „In der Tat habe er bereits Arbeitsergebnisse erarbeitet. Diese würden in Bälde kommuniziert. Dem könne man aber nicht vorgreifen, weil die Oberlandesgerichte federführend seien.“

³⁴ Während in der 17. Legislaturperiode die Themen Digitalisierung und IT von Anfang an priorisiert wurde, werden diese für die Zukunft so wichtigen Themen von dem aktuellen Justizminister nicht ausreichend vorangetrieben.

Bereits im Haushalt 2023 wurden keine Gelder für eine Fortführung eines Digitalkongresses mehr vorgesehen. Auch unser Änderungsantrag blieb erfolglos.

Immerhin wurde laut Mitteilung des Justizministeriums vom 19. Februar 2024 eine vollständige Auflistung sämtlicher Projekte zum Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der deutschen Justiz dem Justizministerium am 13. Februar 2024 übermittelt. Sie umfasst insgesamt 63 Projekte, die die Justizministerien der Länder und das Bundesministerium der Justiz dem Think Tank in den letzten Monaten genannt haben. Eine interne Bewertung sämtlicher Projekte sei aber noch nicht erfolgt.³⁵ Auf Nachfrage in der Sitzung des Rechtsausschusses am 21. Februar 2024, welche dieser 63 Projekte denn aus Nordrhein-Westfalen stammen, konnte von dem Justizministerium kein einziges Projekt benannt werden.

Um dem Stillstand in der NRW-Justiz zu begegnen, um einen effektiven Rechtsschutz in NRW weiter zu gewährleisten und um dem nachhaltigen Vertrauensverlust zu begegnen, muss der Ministerpräsident nach Art. 55 der Landesverfassung tätig werden.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag bittet den Ministerpräsidenten von NRW,

im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz aus Art. 55 I der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung des Ressortprinzips und der zulässigen verfassungsrechtlichen Grundsätze einen Regierungsakt sui generis zu erlassen, aus dem folgt, dass der Minister der Justiz geeignete Maßnahmen trifft, um die in diesem Antrag aufgeführten notwendigen Regelungsbereiche in der Justiz von Nordrhein-Westfalen einer kurzfristigen zukunftsorientierten Problemlösung zuzuführen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion

Unser Antrag „Erfolgreiche Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Justiz erfordern regelmäßigen Austausch – Fortsetzung des „KI- und Digitalisierungskongresses in NRW“ für die Justiz“ (Drucksache 18/329) wurde von der Landesregierung in der Plenarsitzung am 8. März 2023 unter TOP 16 abgelehnt (Plenarprotokoll 18/24).

Ebenso erging es unserem Antrag „Mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz gegen die Verschärfung des Personalmangels in der Justiz“ (Drucksache 18/3290) am 9. März 2023 unter TOP 14 (Plenarprotokoll 18/25).

Gefolgt von dem Antrag „Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 18/4570) am 15. Juni 2023 unter TOP 9 (Abgelehnt unter TOP 5 der Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Januar 2024, APr 18/465).

Auch unser Antrag „Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden.“ Drucksache 18/4134 (), der am 3. Mai 2023 unter TOP 13 im Plenum behandelt wurde, wurde -wen wundert es noch- in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 17. Januar 2024 unter TOP 2 endgültig abgelehnt (APr 18/465).

Hinsichtlich unseres Antrags „KI in der öffentlichen Verwaltung erproben und Beschäftigte bei der rechtssicheren Nutzung unterstützen“(Drucksache 18/5422), der am 25. August 2023 unter TOP 3 im Plenum behandelt wurde, wurde zumindest wahrgenommen, dass „in den schriftlichen Stellungnahmen wichtige Hinweise stünden“, (so Dagmar Hanses (GRÜNE) in der Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Januar 2024, APr 18/465) allerdings wurde die Ablehnung des Antrags bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Januar 2024 unter TOP 6 angekündigt - die endgültige Ablehnung erfolgte in der Sitzung des Rechtsausschusses am 21.2.2024 unter TOP 2.

³⁵ Vorlage 18/2262